

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

N<sup>o</sup> 51.

Freitag, den 20. Februar.

1835.

## Zweite Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1835.

Öffentlich gehalten am 21. Januar.

Nachdem der Vorsteher die Sitzung auf die übliche Weise eröffnet, die von verschiedenen Deputationen angezeigten Wahlen ihrer Vorsitzenden zur Kenntniß der Versammlung gebracht, und den Mitgliedern überhaupt für ihre Bereitwilligkeit bei Uebernahme der ihnen von der Wahldeputation für das laufende Jahr übertragenen Deputationen gedankt hatte, wurde ein Erwiderschreiben des Magistrats auf die demselben erstattete Anzeige von der neuen Wahl der Stadtverordneten vorgetragen.

Nachdem theilte der Vorsteher ein von ausführlichen Deputationsgutachten, Ruzungsanschlägen und anderen Unterlagen begleitetes Communicat des Magistrats mit, worin dieser in Bezug auf einen frühern Antrag der Stadtverordneten wegen thunlichster Veräußerung der im Eigenthume der Stadtcommun befindlichen Land- und Rittergüter, vorzüglich der entfernteren und namentlich des Ritterguts Cunnersdorf, seine nach sorgfältig deshalb angestellten Erörterungen gewonnene Ueberzeugung eröffnete, daß es wenigstens jetzt nicht rathlich sey, das genannte Gut zu veräußern, und deshalb die Absicht aussprach, den Pachtcontract über dasselbe unter verschiedenen Modificationen auf neun Jahre zu verlängern. Man beschloß darauf, ehe zur Berathung hierüber zu verschreiten, zuvörderst das Gutachten der Deputationen zum Finanz- und zum Bau- und Oekonomiewesen zu vernehmen.

Eben so wurde eine Mittheilung des Magistrats hinsichtlich des von Herrn Theaterdirector Ringelhardt nachgesuchten Pachtgelderlasses einer hierzu von der Wahldeputation besonders zu ernennenden Deputation zur Begutachtung überlesen.

Nachdem hierauf der Stadtverordnete Ehner einen Bericht der Baudeputation über die in der letzten Zeit in den gemeinschaftlichen Conferenzen mit den betreffenden Herren Rathsherrn zur Verhandlung gekommenen Gegenstände vorgetragen hatte, und ein Antrag an den Magistrat wegen der in der allg. Städteordnung §. 215. bestimmten Zuziehung der diesseitigen Deputirten zu den die Anlagen um die Stadt und die Straßenpflasterung betreffenden Angelegenheiten beschlossen worden war, trug der Vorsteher ein Schreiben des Herrn Schweizerszuckerbäckers Rintschy vor, worin derselbe um die Bevormortung der Stadtverordneten, daß die Verpachtung des von ihm im Rosenthal zeitlich inne gehaltenen Platzes nicht, wie bereits vom Magistrat beschlossen worden, licitirt, sondern ihm, dem Petenten, fernerweit gegen einen angemessenen Pachtzins überlassen werden möchte, nachsuchte. Es erschien jedoch dieser Gegenstand nach genauer Erwägung der einschlagenden Verhältnisse den Stadtverordneten zu einer ihrerseits zu bewirkenden Intercession nicht geeignet.

In einem hiernächst vorgetragenen Communicat eröffnete der Magistrat, daß, nachdem dem hiesigen Stadtgericht bei Gelegenheit der Wiederbesetzung einer Copistenstelle, in Folge einer Erklärung der Stadtverordneten, angezeigt worden,

daß, so lange das Localstatut noch keine definitive Bestimmung getroffen habe, alle Besoldungsbewilligungen nur immer auf das laufende Budgetjahr geltend anzusehen wären, so daß alle neu anzustellende Beamte ihr Dienst Einkommen nicht als definitives anzusehen hätten, während, was die bereits früher und vor der ersten Budgetperiode vom Jahre 1832 angenommenen Officianten betreffe, diese bei etwaiger Reduction ihres Dienstehaltes dasjenige, was sie über die local-